

Programm-Übersicht:

9:30h	Begrüßung (Prof. Dr. Ingrid Kurz-Scherf, geschäftsführende Direktorin ZGS/ Christa Winter, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Marburg)
10-12:00h	Workshop: Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht (Maria Wersig, Referentin einer Bundestagsfraktion)
12-13:30h	Mittagspause
13-15:30h	Workshop: Pornographie – Gewalt oder Kommunikation? (Anja Schmidt, Universität Leipzig/ Dr. Friederike Wapler, Georg-August-Universität Göttingen)
15:30-16h	Kaffeepause
16-18:00h	Workshop: Antidiskriminierungsrecht in der Praxis (Doris Liebscher, Antidiskriminierungsbüro Leipzig)

Mobiler Studientag Feministische Rechtswissenschaft Geschlecht + Recht

Termin: 16. Mai 2008, 9:30 – 18:00h

Ort: Philipps-Universität Marburg,
Wilhelm-Röpke-Str. 6,
Turm B, Raum 510.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Kooperationspartnerinnen: Der Studientag wird unterstützt vom **Gleichstellungsreferat der Stadt Marburg** und von der **Frauenbeauftragten der Philipps-Universität**.

Die Veranstaltung ist offen für alle Interessierten und richtet sich auch an Nicht-Studierende!

Hinweis für Studierende des Zertifikats Gender Studies und feministische Wissenschaft:

Die Teilnahme am Mobilien Studientag Feministische Rechtswissenschaft kann als zusätzliche Leistung im Zertifikat vermerkt werden.

Weitere Informationen und Anmeldung:

tel.: 06421/28 24901 oder 06421/28 24823
email: genderzukunft@staff.uni-marburg.de

Geschäftsstelle des Zentrums:
Dr. des Anja Lieb (wiss. Geschäftsführung)
Mirjam Dierkes, M.A.
Karl-von-Frisch-Straße 8a, 35032 Marburg
Internet: <http://www.uni-marburg.de/genderzukunft/>

Anmeldung erbeten bis zum 02. Mai 2008.

Mobiler Studientag Feministische Rechtswissenschaft

Geschlecht + Recht

16. Mai 2008, 9:30 – 18:00 h



Workshop

Kinderkosten und Sorgearbeit im Recht

10 – 12h, WR 6, B510, Leitung: Maria Wersig

Bis heute wird nach Erkenntnissen von Zeitbudgetstudien der Hauptteil der unbezahlten Arbeit von Frauen geleistet, nur 4,7% der Männer nehmen beispielsweise Elternzeit in Anspruch. Aus feministischer Perspektive ist die unbezahlte Arbeit und die soziale Zuschreibung der Hauptverantwortung für Pflege und Betreuung der Kinder an Frauen eine der wesentlichen Facetten der Geschlechterverhältnisse. Die unbezahlte Arbeit kommt in verschiedenen Rechtsgebieten vor, vor allem im Familien-, Steuer- und Sozialrecht, die jedoch in der juristischen Ausbildung in der Regel keine wesentliche Rolle spielen und allenfalls einführend oder in Wahlfächern behandelt werden.

Der Workshop bietet anhand von Praxisfällen eine Einführung in die rechtliche Berücksichtigung von Kinderkosten im Einkommensteuerrecht und die finanzielle Absicherung von Betreuungs- und Erziehungsaktivitäten von Eltern (Bundeselterngeld). Dabei soll die Frage diskutiert werden, inwieweit Geschlechterstereotypen und Rollenbilder die Rechtslage prägen und welche Auswirkungen rechtliche Rahmenbedingungen auf die Gestaltungsmöglichkeiten von Individuen haben. Es sollen feministische Positionen zur Verteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern debattiert und die Möglichkeiten von gleichstellungspolitischen Impulsen durch Recht erörtert werden.

Workshop

Pornographie – Gewalt oder Kommunikation?

13:30 – 15:30h, WR 6, B510,

Leitung: Anja Schmidt/ Dr. Friederike Wapler

Die feministische Debatte um Pornographie ist eine der kontroversesten überhaupt. Für die einen ist Pornographie nur eine Form von Gewalt, die Frauen in der symbolischen Ordnung wie in der Realität unterwerfen soll. Andere – auch Frauen – betrachten es als Ausdruck von Freiheit, selbst Pornos zu produzieren; teils aus kommerziellen Gründen, teils um weibliche, männliche und andere Sexualitäten zu leben bzw. zu thematisieren.

Zunächst wollen wir zur Annäherung an das Thema einen Ausschnitt aus einem Porno gemeinsam anschauen. Anhand des Gesehenen soll versucht werden, Definitionen von Pornographie zu entwickeln, die eine Abgrenzung zu anderen Darstellungen mit sexuellem Bezug ermöglichen. Die verschiedenen Begriffe von Pornographie sind auch Ausgangspunkt des Streites zwischen radikalen und liberalen feministischen Strömungen. Mit entsprechendem Material ausgestattet, sollen diese gegensätzlichen Positionen in zwei Gruppen erarbeitet werden. In einer gemeinsamen Diskussion (amerikanische Debatte) wollen wir dann versuchen, das Feld der möglichen Argumente zwischen Gewalt, Freiheit und Kommunikation abzustecken.

Workshop

Antidiskriminierungsrecht in der Praxis

16 – 18h, WR 6, B510, Leitung: Doris Liebscher

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist Mitte August 2006 in Kraft getreten. Damit wurden zwar die normativen Voraussetzungen für einen Schutz vor Diskriminierungen geschaffen (auch wenn viele Vorschriften hinter den vom Europarecht geforderten Standards zurückbleiben). Eine praktische Wirksamkeit kann das Gesetz aber erst entfalten, wenn es durch Akteur/innen angewendet wird.

Als Anlaufstellen für Betroffene sollen vor allem die Antidiskriminierungsverbände und Antidiskriminierungsbüros fungieren. Doch bei der Umsetzung sowie bei der Rechtsmobilisierung gibt es viele Probleme: Betroffene trauen sich oft nicht, Diskriminierungen als solche zu benennen und öffentlich zu machen; nicht selten fehlt es an eindeutigen Beweisen und die kurzen Klagefristen des AGG zwingen zu schnellem Handeln.

Der Workshop wird sich mit Fragen der Mobilisierung und Durchsetzung des Antidiskriminierungsrechts befassen und dabei auch außerrechtliche Strategien und Handlungsmöglichkeiten in den Blick nehmen.